

Infektionsschutzkonzept DIE LINKE. Hessen für den Landesparteitag und Vertreter*innenversammlung 2021

Der Parteitag der Partei DIE LINKE Hessen wird am 29. Mai 2021, die Vertreter*innenversammlung am 30. Mai 2021 in der Messe Gießen stattfinden. Nach jetzigem Stand finden keine zeitgleichen Veranstaltungen unter demselben Dach statt.

1. Allgemeine Maßnahmen

Der Parteitag/die Vertreter*innenversammlung wird auf 249 Personen begrenzt. Es gilt grundsätzlich der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter. Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht, außer zur Nahrungsaufnahme am Arbeitsplatz, oder zur Rede an den dafür vorgesehenen Mikrofonen im Tagungsraum. Vor dem Eingang wird ein Testzentrum für die Teilnehmer*innen aufgebaut. Nur dort negativ auf Covid getestete Personen dürfen den regulären Veranstaltungsort betreten, dies gilt auch für bereits geimpfte Personen. Bei einer medizinisch begründeten Befreiung von der Maskenpflicht sind die entsprechenden Personen verpflichtet, bei Teilnahme an der Veranstaltung, sich in einem separaten Raum des Veranstaltungsortes dauerhaft aufzuhalten und der Versammlung via Stream zu folgen.

Der öffentliche Charakter des Parteitages/ der Vertreter*innenversammlung bleibt erhalten. Medienvertreter*innen wird entsprechend der Kapazitätsbegrenzung der Zugang zum Plenum (Halle1) und den öffentlichen Bereichen gewährt. Er bleibt erhalten, da alle Interessierte die gesamte Veranstaltung online verfolgen können, auch wenn Besucher*innen das Veranstaltungsgelände nicht betreten dürfen. Grundsätzlich muss während der gesamten Dauer der Veranstaltungen (auch während der Auf-und Abbauzeiten) sichergestellt werden, dass keine unbefugten Personen das Gelände betreten.

Antragsteller*innen und Kandidierende, die ansonsten nicht befugt wären an dem Parteitag/ der Vertreter*innenversammlung teilzunehmen, müssen sich spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn anmelden.

Für den Parteitag wird eine Teilnehmendenliste geführt. Die Liste erfasst die Delegierten, die Medienvertreter*innen, sowie die Mitarbeitenden auf

allen Ebenen und alle Beteiligten (Partei, Fraktion, Messe, Catering, Sicherheit andere dienstleistende Gewerke), Kulturschaffende und Gäste. Eine lückenlose und datenschutzkonforme Nachverfolgung wird sichergestellt und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Eine Überprüfung des Verfahrens durch den Datenschutzbeauftragten der Partei DIE LINKE Hessen hat zu erfolgen.

Der Markt mit den Infoständen kann auf Grund des einzuhaltenden Abstandsgebotes nicht stattfinden.

Kinderbetreuung wird diesmal vor Ort nicht möglich sein.

2. Desinfektionsmittel

Wichtige Bereiche des Geländes sind mit Desinfektionsspendern ausgestattet. Die Spender werden regelmäßig geprüft und das Desinfektionsmittel bei Bedarf aufgefüllt.

- Jede WC-Anlage ist mit Desinfektionsspendern ausgestattet
- Eingangsbereiche werden mit Desinfektionsspendern ausgestattet
- Übergangssituationen in den Hallen werden strategisch mit Desinfektionsspendern ausgestattet

Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. An jeder Situation mit Türgriff, in unmittelbarer Nähe, steht eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung. Im Bereich der WC-Anlage wird WC-Personal zur Verfügung gestellt, welches auf Hygiene-Standards achtet und permanent nachbessert.

3. Belüftung

Die Veranstaltungshallen verfügen über moderne Belüftungsanlagen. Die Belüftungsanlagen sorgen für einen permanenten Austausch der Luft (keine Umwälzung). Dabei sind die Halle 2 und 3 mit CO² Fühlern ausgestattet, reagieren also direkt auf verbrauchte Luft durch Anpassung

der Luftaustauschrate. In der Halle1 wird der Frischluftanteil so eingestellt, dass wir eine möglichst hohe Luftaustauschrate haben. Ergänzt werden die Anlagen durch regelmäßige Belüftung durch Öffnen der Notausgangstüren.

4. Handlungsempfehlungen für Mitwirkende und Personal

Die Mitarbeiter*innen der Partei werden nur in möglichst fest definierten Arbeitsbereichen eingesetzt. Die Einhaltung der Hygienevorschriften und die zum Veranstaltungstermin gültigen Abstandsregelungen müssen für alle Beteiligten gewährleistet werden.

Die Mitarbeiter*innen der Partei werden während der Veranstaltung in Einzelzimmern untergebracht, sofern sie nicht im gleichen Haushalt leben. Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

Die dienstleistenden Gewerke und anwesenden Vertragspartner*innen werden verpflichtet, während der Auf- und Abbauphasen sowie während der Veranstaltung auf die Hygienesicherheit ihrer Mitarbeiter*innen zu achten. Das Personal der dienstleistenden Gewerke soll dabei in möglichst fest definierten Arbeitsbereichen eingesetzt werden.

Die Gewerke müssen ihre Mitarbeiter*innen lückenlos erfassen, so dass alle an der Veranstaltung beteiligten Personen samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, auch im Nachgang der Veranstaltung, den Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht werden können.

5. Sichtbarkeit der erforderlichen Verhaltensregeln

Eine Einweisung in die am Veranstaltungsort geltenden Hygieneschutzmaßnahmen, erforderlichen Verhaltensregeln, sowie Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen wird

in schriftlicher und bildlicher (barrierearmer) Form im Vorfeld sowie beim Betreten des Veranstaltungsortes gewährleistet.

Zusätzlich werden (barrierearm konzipierte) Plakate mit den erforderlichen Verhaltensregeln an neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes ausgehängt. Das Präsidium weist die Anwesenden auf die Verhaltensregeln hin. Es werden Verhaltensregeln an den Arbeits- und Delegiertenplätzen ausgelegt werden. Am Anmeldecounter liegen die Informationen in schriftlicher und bildlicher Form aus. Alle Mitarbeiter*innen werden im Vorfeld der Veranstaltung über die erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen gebrieft. Sie sorgen in ihrem Umfeld für deren Einhaltung.

6. Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregelungen

6.1. Plenum (Halle 1)

Der Abstand zwischen den einzelnen Plätzen der Delegierten sowie zwischen den Plätzen für Medienvertreter*innen, Mitarbeiter*innen, Präsidium wird mindestens 1,5 Meter (Stuhlkante zu Stuhlkante) betragen.

Bei den Saalmikrofonen wird für jede*n Redner*in zu jedem Redebeitrag je ein neuer Plastiküberzug genutzt und das Mikrofon desinfiziert, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Der Mindestabstand bei Warteschlangen an den Saalmikrofonen wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet. Die Saalmikrofone werden in den Durchgängen so platziert, dass der Mindestabstand zu den Sitzplätzen gewährleistet wird.

Jede*r Redner*in streift vor der Rede ein Tütchen und entsorgt es nach der Rede in einen bereitgestellten Abfallbehälter mit Deckel. Für jedes Mikrofon werden aus den Reihen der Delegierten Verantwortliche benannt, die die Einhaltung der Regeln unterstützen.

Wahlen und geheime Abstimmungen werden durch ein elektronisches Abstimmungssystem durchgeführt.

6.2. Foyer (Halle 2 und 3)

Im Foyer befinden sich die Anmeldecounters, sowie eine Ausgabe für zusätzliches Essen und Trinken, falls das bereitgestellte Essen und Trinken am Arbeitsplatz nicht ausreicht (Siehe Punkt 8).

Die Anmeldestrecke wird möglichst weitläufig angelegt, damit auch zu Stoßzeiten der Anmeldung die Abstandsregeln eingehalten werden können. Durch Bodenmarkierungen wird zudem der Mindestabstand gewährleistet. Vom Akkreditierungspersonal ist Mindestabstand einzuhalten. Ein Spuckschutz in Form von Acrylscheiben an den Anmeldecountern wird geprüft.

6.3. Arbeits- und Tagungsräume

Die Arbeits- und Tagungsräume werden durch Messewände so groß gebaut, dass mit entsprechenden Bestuhlungsplänen der Mindestabstand eingehalten wird.

- Der Arbeitsraum für den Landesvorstand (ca. 25 Personen) hat 100qm Fläche
- Der Arbeitsraum fürs Backoffice und die Wahl- und Zählkommission (ca. 14 Personen) hat 60 qm Fläche
- Der Arbeitsraum für die Antragsberatungskommission (6 Personen) hat 40 Quadratmeter
- Ein Raum zur weiteren Nutzung von ca. 10 Personen hat 47,8 qm

6.4. Ein- und Ausgänge

Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort liegen getrennt voneinander und werden ausreichend gekennzeichnet. Im Außenbereich werden ausreichend große Wartebereiche zum Einhalten der Mindestabstände eingeplant. Beim Ein- und Auslass sind die Mindestabstände zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Es sind geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch Sicherheitspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen oder Tensatoren) vorzuhalten.

Die Einlasssituation ist so zu planen, dass sie möglichst zeitversetzt erfolgt, damit die Personendichte nach Vorgaben nicht überschritten wird.

6.5. Sanitäranlagen

Der Zugang zu den Sanitäranlagen muss durch Bodenmarkierungen derart gesteuert werden, dass der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet werden kann.

Beim Besuch der Sanitäranlagen muss der Mund-Nasen-Schutz getragen und die Hygieneregeln eingehalten werden.

7. Benennung eines Hygieneverantwortliche*n

Die Umsetzung und Planung der Hygienemaßnahmen aus dem vorliegenden Konzept werden vor und während der Veranstaltung durch eine*n Hygieneverantwortliche*n kontrolliert. Der/die Hygieneverantwortliche*n wird vom Veranstalter ernannt (Mitarbeiter*in der Landesgeschäftsstelle). Er/Sie ist während des Auf- und Abbaus, sowie der gesamten Veranstaltung anwesend und überprüft die Maßnahmen. Er/ Sie nimmt an den Vorbereitungstreffen teil und wertet im Nachgang die Umsetzung aus.

8. Catering

Allen Teilnehmern werden Lunchtüten und Wasser am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Gegessen und Getrunken werden soll auch nur am Arbeitsplatz.

9. Neubewertung der Gefahrenlage

Der Maßnahmenkatalog ist in regelmäßigen Abständen mit Blick auf die Handlungsempfehlungen des Bundes, des Landes Hessen und des RKI zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Gesundheitsamt Gießen statt.